Amtliche Bekanntmachung

II. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 29.09.2014 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 23.10.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaus- haltsplan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
-			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	398.900 €	0 €	20.623.200 €	21.022.100 €
die Ausgaben	301.900 €	0 €	22.966.900 €	23.268.800 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	163.900 €	0 €	3.416.000 €	3.579.900 €
die Ausgaben	163.900 €	0 €	3.416.000 €	3.579.900 €

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 862.500 € auf 940.500,00 €
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 70,40 Stellen auf 71,90 Stellen.

Ratzeburg, 29.10.2014

tadt Ratzeburg

(Voß) Bürgermeister Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der derzeit gültigen Fassung wird die vorstehende II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2014 hiermit bekannt gegeben.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der II. Nachtragshaushaltsplan 2014 nach Erscheinen dieser amtlichen Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 1.03, öffentlich ausliegt.

Ratzeburg, 29.10.2014

Stadt Ratzeburg

(V o ß) Bürgermeister